

Amtliche Bekanntmachung

Einschreibung 2017/2018 und „Offene Türen“ in den Kindertageseinrichtungen



1. Termin der Einschreibung 2017/2018

Die Einschreibung für alle unter 2. „Offene Türen“ aufgelisteten Einrichtungen findet am

Dienstag, den 28. März 2017

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

in der **jeweiligen Einrichtung** statt.

Abweichungen:

- **Villa Kunterbunt:** Einschreibung **ausschließlich vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
- **Mittagsbetreuungen** der Arbeiterwohlfahrt (AWO): Einschreibung **ausschließlich in der Geschäftsstelle der AWO, Rudolf-Diesel-Straße 1**

2. „Offene Türen“

An den nachfolgenden Tagen besteht die Möglichkeit, **alle freigemeinnützigen und städtischen Einrichtungen** vor der tatsächlichen Einschreibung kennen zu lernen. Der Besuch der Einrichtungen an diesen Tagen **ersetzt nicht das Anmeldegespräch** am Tag der Einschreibung mit Ihrem Kind! Anmeldeformulare für die Einschreibung können aber bereits mitgenommen werden.

Freitag, den 17. März 2017, von 14:30 bis 17:00 Uhr

- "Kinderbetreuung im Sonnenwinkel"-Tagesmüttervermittlung, Wallbergstraße 3

Montag, den 20. März 2017, von 17:00 bis 19:00 Uhr

- Kindergarten Nazareth, Ludwig-Thoma-Straße 16, Caritas (Altstadt)
- Krippe und Kindergarten Spatzennest, Silberstraße 50, AWO (Altstadt)
- Pfarrkindergarten und Pfarrkinderhort (Integrationsgruppen) St. Hildegard, Leipziger Straße 5, kirchlich (Dachau-Ost)
- Pfarrkindergarten St. Peter, Johann-Ziegler-Straße 21, kirchlich (Augustenfeld)
- Krippe und Kindergarten St. Klara mit Integrationsgruppe, Friedenstraße 17, Franziskuswerk (Augustenfeld)
- Krippe St. Franziskus, Friedenstraße 4, Franziskuswerk (Augustenfeld)
- Kindergarten und Krippe Mariä Himmelfahrt, Josef-Effner-Straße 35, Caritas (Dachau-Süd)

Dienstag, den 21. März 2017, und Mittwoch, den 22. März 2017, jeweils von 12:00 bis 14:00 Uhr

- AWO-Mittagsbetreuung Grundschule Augustenfeld, Geschwister Scholl Straße 4
- AWO-Mittagsbetreuung Grundschule Dachau Ost im JUZ OST, Ludwig-Ernst-Straße 2
- AWO-Mittagsbetreuung Grundschule Dachau Süd im ASV-Jugendraum, Gröbenrieder Straße 21
- AWO-Mittagsbetreuung Grundschule Klosterschule, Klosterstraße 5

Dienstag, den 21. März 2017, von 17:00 bis 19:00 Uhr

- Klosterkindergarten, Klosterstraße 4, städtisch (Altstadt)
- Kindergarten und Hort Neufelder Strolche, Pater-Roth-Straße 14, städtisch (Dachau-Ost)
- Kindergarten Brummkreisel mit Integrationsgruppen, Pastor-Niemöller-Weg 10, AWO (Dachau-Ost)
- Hort, Krippe und Kindergarten Augustenfeld, Geschwister-Scholl-Straße 4 A, AWO (Augustenfeld)
- Kindergarten Purzelbaum, Eduard-Ziegler-Straße 5, städtisch (Dachau-Süd)
- Kindergarten Am Stadtwald, Eduard-Ziegler-Straße 21, städtisch (Dachau-Süd)

Mittwoch, den 22. März 2017, von 17:00 bis 19:00 Uhr

- Kindergarten Villa Kunterbunt, Dorfstraße 13, Pellheim, städtisch (zählt zum Altstadtsprengel)
- Kindergarten und Hort Dachau-Ost, Fünfkirchner Straße 15, städtisch (Dachau-Ost)
- Krippe, Kindergarten und Hort Rappelkiste, Ludwig-Ernst-Straße 4, AWO (Dachau-Ost)
- Krippe Am Wäldchen, Otto-Kohlhofer-Weg 3, AWO (Dachau-Ost)
- Kindergarten und Hort Regenbogenland, Franzensbader Straße 14, AWO (Dachau-Ost)
- Hort und Kindergarten Am Bach, Eduard-Ziegler-Straße 1 A, städtisch (Dachau-Süd)
- Insel Hort Süd mit Pavillon, Eduard-Ziegler-Straße 11, städtisch (Dachau-Süd)

Donnerstag, den 23. März 2017, von 14:00 bis 16:00 Uhr

- Waldkindergarten an der Vogelweide, Parkplatz südlich des Stadtweihers am Ende der Schinderkreppel (= Straßennamen), AWO (Dachau-Süd)

Donnerstag, den 23. März 2017, von 17:00 bis 19:00 Uhr

- Kindergarten und Hort Udldinger Tausendfüßler, Breitenauer Weg 17, städtisch (Altstadt)
- Hort und Kindergarten Steinlechner-Hof, Augsburgener Straße 62, AWO (Altstadt)
- Kindergarten Wirbelwind, St. Peter-Straße 1 A, städtisch (Augustenfeld)
- Kindergarten Prinz-Adalbert, Prinz-Adalbert-Straße 2 A, städtisch (Dachau-Süd)

3. Modalitäten der Einschreibung 2017/2018

Bringen Sie zur Einschreibung bitte Ihr Kind, dessen Untersuchungsheft, Reisepässe oder Personalausweise beider Elternteile sowie gegebenenfalls geforderte Nachweise zur Dringlichkeit mit. Für den Fall, dass Sie eine Zuerkennungsurkunde der deutschen Staatsbürgerschaft besitzen, bringen Sie bitte auch diese mit.

Konfession und Nationalität spielen bei der Platzvergabe keinerlei Rolle.

Im **Kindergarten** können alle Kinder angemeldet werden, die spätestens am 31. März 2018 3 Jahre alt sind. Eltern, deren Kind bis 30. September 2017 3 Jahre alt wird, können davon ausgehen, ab September 2017 einen Kindergartenplatz zu erhalten. Es können auch Kinder, die nach dem 30. September 2014 geboren sind, einen Kindergartenplatz erhalten bzw. später nachrutschen, sofern Platzkapazitäten vorhanden sind. Wenn ab diesem Geburtstag Dringlichkeitsnachweise vorgelegt werden, (Dringlichkeitsnachweise siehe Absatz Krippen und Horte), rutschen diese Kinder in der Dringlichkeit innerhalb dieser Altersgruppe nach vorn. Nicht aufgenommene Kinder werden bis dahin auf der jeweiligen Warteliste für die Kindergärten geführt, für die sie angemeldet wurden.

Die **Krippen** nehmen Kinder in der Regel ab dem vollendeten 1. Lebensjahr auf.

Die **Horte** nehmen grundsätzlich Kinder bis zur 4. Klasse auf, die Mittagsbetreuung in der Regel nur bis zum Ende der 2. Klasse.

Die Kinder werden entsprechend der Rangfolge ihrer Dringlichkeit aufgenommen. Kinder, die keinen Platz erhalten, kommen auf die jeweilige Warteliste.

Für **Krippen und Horte** gilt: Eltern müssen bereits bei der Einschreibung bzw. spätestens eine Woche danach in der Krippe bzw. im Hort aussagekräftige Dringlichkeitsnachweise vorlegen. Dies können sein: Arbeitsbescheinigung mit Arbeitszeitangabe, aktuelle Gewerbebescheinigung, Bestätigung vom Steuerberater, ärztliches Attest, Nachweis für eine Umschulungsmaßnahme, Immatrikulationsbescheinigung, Bescheinigung der Kindergartenleitung bzw. der Rektorin zur Notwendigkeit einer Betreuung zur sozialen Integration. Bei den städtischen Horten müssen zusätzlich jährlich im Januar/Februar neue und aktuelle Nachweise erbracht werden. In den städtischen Horten ist im Rahmen eines Probelaufs auch eine Buchung von nur 2 oder 3 Tagen möglich. Es stehen hierfür 3 Plätze je Hortgruppe zur Verfügung. In den Horten der Arbeiterwohlfahrt wird mit 2 Sharingplätzen pro Einrichtung ein Probeversuch gestartet.

Das Kindertagesstättenjahr beginnt im September 2017. Anmeldungen, die vor dem 28.03.2017 (Einschreibetag) abgegeben wurden, bzw. die Wartelisten verlieren ihre Gültigkeit. Das heißt: Auch wenn ein Kind aktuell auf einer Warteliste gelistet ist, muss es am Einschreibetag erneut in der entsprechenden Einrichtung angemeldet werden.

Teil der Anmeldung am Einschreibetag ist die Buchung einer bestimmten Anzahl von Stunden. Für Kindergärten besteht aus pädagogischen Gründen eine Mindestbuchungszeit von 4 Stunden täglich. Die Anmeldung wird nach dem Anmeldegespräch am Einschreibetag und mit dem Stempel der Einrichtung verbindlich.

Nach dem Einschreibetag findet ein gemeinsames Vergabegespräch aller Träger statt, in dem die Kinder auf die einzelnen Einrichtungen verteilt werden. Im Falle einer Überbuchung einzelner Einrichtungen kann es dazu kommen, dass nicht jedes Kind in der jeweils gewünschten Einrichtung untergebracht werden kann, sondern einen Platz in einer genannten Alternativeinrichtung erhält. Mitte Mai 2017 werden die Betreuungsverträge und Buchungsvereinbarungen in zweifacher Ausfertigung an die Eltern versandt. Jeweils ein Exemplar des Betreuungsvertrags und der Buchungsvereinbarung muss bis zum 24. Mai 2017 unterschrieben zurückgesendet werden. Erst dann wird die Zusage wirksam. Haben Sie eine Zusage rückbestätigt, werden Sie von allen übrigen Wartelisten gelöscht.

Wichtig für den Einschreibetag: Eltern können ihr Kind für höchstens 3 Kindergärten bzw. in 3 Krippen inklusive Tagesmutterprojekt bzw. in 3 Horten inklusive Mittagsbetreuung einschreiben. Handelt es sich dabei um Einrichtungen verschiedener Träger (z.B. Stadt, AWO, Kirchen, Caritas, Franziskuswerk), so sind in allen Einrichtungen Anmeldungen auszufüllen. Bitte achten Sie dabei darauf, dass Sie in jeder Einrichtung die gleiche Reihenfolge der gewünschten Einrichtungen angeben. Nur so kann beim gemeinsamen Vergabegespräch der Träger der Elternwunsch berücksichtigt werden. Handelt es sich bei den angegebenen Einrichtungen um Einrichtungen nur eines Trägers (z.B. nur Stadt, nur AWO etc.), genügt das Ausfüllen eines einzigen Anmeldeformulars möglichst in der Wunscheinrichtung.

4. Hinweis

Alle **privaten Einrichtungen** schreiben vor den oben genannten freigemeinnützigen und städtischen Einrichtungen ein und beenden ihre Einschreibung somit vor dem 17. März 2017:

- Integrationskindergarten Am Himmelreich (<http://www.integrationskita-dachau.de>)
- Montessori Kinderhaus Dachau (<http://www.mokida.de>)
- Privater Grundschulhort und Mittagsbetreuung „Froschvilla“ (<http://www.froschvilla.de>)
- Bilingualer Kindergarten „Little Footprints“ (<http://www.learning-center-dachau.de>)
- Waldorforientierter Bauernhofkindergarten am Obergrashof (<http://www.kindergarten-obergrashof.de>)
- Kindergarten und Krippe „Denk Mit! Zwerge Dachau“ (<http://www.dachau.denk-mit.de>)

STADT DACHAU
Dachau, 09.01.2017
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

